

SOZIALISTISCHER VERLAG

GESELLSCHAFT M. B. H.

INFORMATIONSBÜRO

Dr. Alfred Migsch

WIEN, 18. April 1958

V, Rechte Wienzeile 97

Tel. B 29 510, Kl. 132

Herrn

Bundespräsident

Dr. Adolf S c h ä r f ,

Wien I.,

Balinalausplatz 1.

Lieber Bundespräsident!

Über den Artikel in der "Neuen Front" vom 12.IV.1958, betreffend die geheimen Abmachungen ÖVP-FPÖ, anlässlich der Denk-Kandidatur, kann ich erfreulicherweise Authentisches berichten, und zwar:

- 1.) Bezüglich der Erweiterung des Amnestiegesetzes wurden weitere schriftliche Punkte nicht vereinbart. Man war sich aber in der mündlichen Aussprache darüber einig, dass ein Zwischen-Dienstgesetz geschaffen werden müsse. Es sollen alle Dienstzeiten und Beförderungen während der NSDAP-Periode auf die Dienstzeit angerechnet werden.
- 2.) Zur Abänderung der Wahlordnung wurde konkret vereinbart:
  - a) Jedes Bundesland soll einen Wahlkreis bilden. Die Wahlkreisverbände sollen entfallen und die Reststimmen für ganz Österreich zusammengezählt und nach einer einzigen Reststimmenliste aufgeteilt werden.
  - b) An Stelle des Grundmandats soll eine 5%-Klausel treten.
  - c) Die Listenkoppelung soll eingeführt werden. Diese Forderung wuchs allerdings nicht auf dem Mist der FPÖ, sie war, wie man mir ausdrücklich versicherte, eine Forderung der ÖVP.
  - d) Einführung des amtlichen Stimmzettels.

Das Problem der Listenkoppelung wird, wie Gen. Pittermann berichtete, aktuell. Im letzten Koalitionsausschuss hat sich die ÖVP bereit erklärt, Einführung des amtlichen Stimmzettels unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass die Möglichkeit einer Listenkoppelung geschaffen werde. Wie ich feststellen konnte,

./.

Wien, 18. April 1958

Dr. Adolf Schäfer  
Bundesministerium für  
Arbeit, Jugend und  
Beruf

SOZIALISTISCHER VERLAG

INFORMATIONSBÜRO  
GESSELLSCHAFT M.B.H.

Dr. Adolf Schäfer

ist die gesamte FPÖ - mit Ausnahme der Wiener Organisation -  
Gegner einer Listenkoppelung. Man befürchtet, nicht mit  
Unrecht, dass die Listenkoppelung zu einer Sprengung der  
FPÖ benützt werden könnte. Die Wiener Funktionäre erklären  
jedoch, ohne Listenkoppelung bestünde keine Aussicht, dass  
die FPÖ in den Wiener Gemeinderate zurückkehre.

Mit besten Grüßen

Dein



Über den Artikel in der "Neuen Front" vom 12. IV. 1958,  
betreffend die gemeinsamen Abmachungen ÖVP-FPÖ, hinsichtlich der  
Denk- und damit, kann ich erlösende Aufklärung  
bestimmen, und zwar:

1. Grundsätzlich der Erweiterung des Amnestiegesetzes  
werden weitere schriftliche Punkte nicht vereinbart.  
Man war sich aber in der mündlichen Aussprache darin  
einig, dass ein zwischen-Dienstgesetz geschieden  
werden müsse. Es sollen alle Dienststellen und Beför-  
derungen während der NSDAP-Periode auf die Dienstzeit  
angerechnet werden.

2. Zur Abänderung der Wahlordnung wurde konkret vereinbart:

- a) Jedes Bundesland soll einen Wahlkreis bilden. Die  
Wahlkreisverhältnisse sollen einheitlich und die Best-  
stimmen für ganz Österreich zusammengesetzt und  
nach einer einzigen Reststimmenliste aufgeteilt  
werden.
- b) An Stelle des Grundmandats soll eine 5%-Klausel  
treten.
- c) Die Listenkoppelung soll eingeführt werden. Diese  
Forderung wurde allerdings nicht auf dem Rat der  
FPÖ, sie war, wie man mir ausdrücklich versicherte,  
eine Forderung der ÖVP.

3. Einführung des zeitlichen Stimmzettels.

Das Problem der Listenkoppelung wird, wie Gen. Pöhlmann  
berichtet, aktuell. Im letzten Koalitionsausschuss hat sich  
die ÖVP bereit erklärt, Einführung des zeitlichen Stimmzettels  
unter der Voraussetzung auszusprechen, dass die Möglichkeit einer  
Listenkoppelung geschaffen werde. Wie ich feststellen konnte,